

Bereich
Beispiel

B 2

Biotopverbund
Umsetzung der Entwicklungskonzeption Grünes Band Thüringen

Ausgangslage

Der Eisene Vorhang teilte Europa auf einer Länge von über 8.500 km. Im Schatten dieser Grenze vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer entwickelte sich ein einzigartiges Naturmonument – das Grüne Band Europa. Auch in Deutschland entstand aufgrund der fast vierzigjährigen Abgrenzung des Streifens und der Abgeschiedenheit des grenznahen Raums ein einzigartiges Biotopverbundsystem. Die ehemalige innerdeutsche Grenze verbindet heute neun Bundesländer auf einer Länge von circa 1.400 km. Mehr als die Hälfte des Grünen Bandes Deutschlands, nämlich 763 km, ziehen sich durch die Naturlandschaften Thüringens, entlang der Nachbarländer Niedersachsen, Hessen und Bayern.



Abbildung 1: Grünes Band an der Hohen Geiss nördlich von Ellrich im Landkreis Nordhausen

Frühzeitig erkannte der Freistaat die besondere Bedeutung des Grünen Bandes, bereits 1998 beschloss die Landesregierung ein Leitbild für die Zukunft des Grünen Bandes:

- ▶ Die Natur hat Vorrang. Der einzigartige Naturraum wird erhalten und weiterentwickelt.
- ▶ Im Grünen Band soll auch für künftige Generationen ein Teil deutscher Geschichte sichtbar und begreifbar gemacht werden.
- ▶ Die wirtschaftlichen Potenziale des Grünen Bandes sollen auch unter dem Fremdenverkehrs- und Erholungsaspekt nutzbar gemacht werden.
- ▶ Die komplizierten Eigentumsverhältnisse sind zu klären und zu ordnen.
- ▶ Die künftige Landnutzung muss nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den dort lebenden Menschen gestaltet werden.

Thüringen gelang es als erstem Land, Bundesflächen im Grünen Band vom Bund übertragen zu bekommen. Mit der Vereinbarung von 2008 sind 3.800 ha der 6.400 ha des Grünen Bandes in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen übergegangen.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die jahrzehntelange Abgeschiedenheit des Grenzstreifens und des grenznahen Raumes hat die Entwicklung zu einem für Mitteleuropa einzigartigen Biotopverbundsystem ermöglicht. Es reicht mit seinen zahlreichen Verbindungsachsen wie Gewässerläufen und Gehölzstreifen weit in die angrenzenden Landschaften hinein. Naturnahe Vegetationsstrukturen gliedern die angrenzenden Wirtschaftsflächen und verbinden die einzelnen Biotope untereinander.

Eine Bestandsaufnahme der Flächen im Grünen Band in den Jahren 2001/2002 ergab circa 90 Prozent weitgehend intakte Flächen. Dabei wurden sieben Schwerpunktgebiete mit naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen von bundesweiter Bedeutung ermittelt, die erhalten und weiterentwickelt werden sollen.

Bis heute wurden 40 Naturschutzgebiete mit einem Gesamtflächenumfang von rund 8.400 ha ausgewiesen, davon liegen knapp 1.300 ha direkt im Grünen Band. Hinzu kommen 580 ha Natura-2000-Flächen (FFH- und Vogelschutzgebiete) und 19,3 ha Flächennaturdenkmale. Das Grüne Band verläuft über 114 km im Biosphärenreservat Rhön.

Das Grüne Band wurde in zwei Naturschutzgroßprojekte einbezogen, „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ und „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“, beide mit je 130 km Anteil.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen sichert gemeinsam mit den Nutzern aus Land- und Forstwirtschaft ab, das Grüne Band auf den Eigentumsflächen offen und erlebbar zu erhalten. Gleichzeitig wird eine naturschutzfachliche Betreuung gewährleistet.

Eine große Bedeutung kommt der extensiven Landbewirtschaftung zu. Mit dieser Form der Landnutzung, die durch zahlreiche Maßnahmen der Landschaftspflege ergänzt wird, leisten die Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Verbände, Privatpersonen und Kommunen einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung des Grünen Bandes Thüringen.

Maßnahmen der Landentwicklung, Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz

Die Instrumente der Landentwicklung werden im Grünen Band gezielt eingesetzt, um Eigentums- und Nutzungsverhältnisse zu klären, eine Harmonisierung von ökologischen und agrarstrukturellen Belangen zu erreichen sowie Pflege- und Entwicklungskonzepte im Konsens mit allen Beteiligten zu erarbeiten und umzusetzen.

Bisher wurden 16 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) beziehungsweise Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagements durchgeführt und 29 Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Damit erfolgt auf circa 170 km des Grünen Bandes eine Bodenordnung.

Begleitend beziehungsweise unterstützend wurden unter Leitung der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung in lokalen Arbeitsgruppen mit den zuständigen Fachbehörden, Interessenverwaltern von Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten, Kommunen, Landwirten und Bürgern Nutzungs- und Entwicklungsempfehlungen für einzelne Abschnitte des Grünen Bandes erarbeitet. Auf dieser Grundlage findet ein dynamischer Entwicklungsprozess zu einer ausgewogenen und einvernehmlichen Umsetzung des Leitbildes statt.